

Praktische Erfahrungen mit der Rehwildbewirtschaftung in Schweizer Kantonen

R. SCHNIDRIG-PETRIG

Die Jagd in der Schweiz ist „Sache der Kantone“. Im Unterschied zu vielen andern Ländern in Europa ist das Jagdrevier nicht den Grundbesitz gebunden, sondern der öffentlichen Hand in den Kantonen übergeben. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel verpflichtet die Kantone allerdings zur „Jagdplanung“. Obwohl dabei überall die gleichen Grundsätze angewendet werden, gibt es in der Folge des ausgeprägten Föderalismus nicht z.B. eine „Schweizer Rehbejagung“, sondern eben so viele, wie es Kantone gibt. In der Schweiz kommen grundsätzlich drei verschiedene Jagdsysteme zur Anwendung: die Französisch sprechenden Westschweizerkantone und die Gebirgskantone jagen mehrheitlich nach dem Patentsystem, die nord-ostschweizerischen Flachlandkantone nach dem Pacht- oder Reviersystem; im Kanton Genf wurde die Jagd durch eine Volksinitiative in den 70er Jahren abgeschafft, sodass heute die notwendige Regulierungsjagd durch staatliche Beamte wahrgenommen wird. Am Beispiel von drei Kantonen soll im Folgenden die Vielfalt der Rehwildbewirtschaftungsarten dargestellt werden. Im Kanton Solothurn wird nach dem Reviersystem gejagt. Eine als „einfache Gesellschaft mit Solidarhaftung“ organisierte Jagdgruppe von durchschnittlich 8-10 Jägerinnen und Jägern pachtet für 8 Jahre ein Revier von durchschnittlich ca. 1000 Hektar Fläche. Die Jagdgesellschaft erhebt in ihrem Revier die Wildbestände, macht ihre eigene Abschussplanung, organisiert im Rahmen der kantonalen Jagdgesetzgebung die Jagd und meldet nach Abschluss des Jagdjahres die Jagdstrecke an die kantonale Jagdverwaltung. Diese greift beratend in die „Jagdplanung der Reviere“ nur dann ein, wenn wildbiologische Grundsätze krass verletzt werden oder von Seiten der Forstbehörde große Verjüngungsproble-

me angemeldet werden. Das Rehwild wird vom 1. Mai bis zum 31. Dezember bejagt. Vom Frühsommer bis zum Herbst werden auf der Ansitzjagd Böcke und Schmalrehe erlegt. In den Herbst- und frühen Wintermonaten wird dann mittels kleinräumigen Stöberjagden mit Treibern und Hunden auf Geißen und Kitze gejagt. Von einem geschätzten Bestand von 5.000 Rehen werden jährlich ca. 1900 erlegt. Davon sind 40% Böcke, 35% Geißen und 25% Kitze.

Der Kanton Bern hat sich für das Patentsystem entschieden. Der biogeographisch sehr heterogene Kanton Bern ist in 18 Wildräume aufgeteilt. Die neunundzwanzig staatlich besoldeten Wildhüter machen im Frühjahr für alle jagdlich genutzten Wildarten pro Wildraum eine Bestandesschätzung. Aufgrund dieser Schätzungen und einigen populationsdynamischen Überlegungen berechnet die kantonale Jagdbehörde pro Wildraum ein Abschussoll. Gesteuert wird die Erfüllung dieses Solls über die unterschiedliche Freigabe von Rehen pro Jägerin/Jäger und pro Wildraum. Jede Jägerin oder jeder Jäger hat im Grundpatent das Recht auf den Abschuss von zwei Rehen (maximal je eines der Kategorien Bock, Geiß oder Kitz) im Wildraum seiner Wahl. Für jene Wildräume, in denen der Rehbestand verstärkt reguliert oder gesenkt werden soll, kann die Jägerin/der Jäger einen dritten oder sogar vierten Abschuss lösen. Die Rehjagd ist Teil der Niederjagd und dauert vom 1. Oktober bis zum 15. November. Pro Woche ist die Jagd an jeweils drei Tagen (Montag, Mittwoch und Samstag) erlaubt. Gejagt wird hauptsächlich in kleinen Gruppen (max. 5 Jäger) in Form von Stöberjagden mit Hunden. Von einem geschätzten Bestand von 28.500 wurden 2003 6.656 Rehe erlegt. Davon sind 38% Böcke, 30% Geißen und 32% Kitze.

Im gebirgigen Kanton Graubünden ist die „freie Volksjagd“, ausgeübt nach dem Patentsystem, in der Bevölkerung fest verankert. Sechstausend Jägerinnen und Jäger erlegen jedes Jahr ca. 4.000 Rothirsche, ca. 4.000 Gämsen und ca. 400 Steinböcke. Während Jahrzehnten wurde in Graubünden das Reh im Vergleich zu den anderen Huftieren allerdings wenig beachtet. Das alle 3-5 Jahre auftretende Wintersterben von bevorzugt weiblichen und jungen Tieren war die direkte Folge der einseitigen Bejagung der Böcke. Nach der erfolgreichen Regulation von Steinbock, Rothirsch und Gämse konnte auch der Einfluss dieser Art auf die Waldverjüngung nicht mehr ignoriert werden. Von 1996 bis 2003 wurde deshalb ein neues Rehbejagungskonzept entwickelt. Im Gebirge führen die Rehe ähnliche Wanderungen aus, wie die Rothirsche, sodass dieselben Abgrenzungen als Planungseinheiten angewendet werden können.

Der Kanton Graubünden mit seinen 710.000 ha ist in 21 Planungseinheiten (Regionen) eingeteilt. Auf der Hochjagd im September werden die Rehe während 21 Tagen mit der Kugel (Ansitz und Pirsch) bejagt. Zu diesem Zeitpunkt kann jede Jägerin und jeder Jäger im ganzen Kanton jagen. Der Rehabschuss ist zusammen mit dem Gamsabschuss pro Jäger kontingentiert. Auf der Septemberjagd sind Rehböcke (pro Jäger 1 Bock), Schmalrehe und Galtgeißen (maximal 2 weibliche Tiere pro Jäger) jagdbar. Aufgrund der auf der Hochjagd erlegten Rehböcke, die als repräsentativ für den Gesamtbestand angenommen werden, erfolgt die Abschussplanung für eine Region. Je nach Höhe des Rehbestandes und der Zielsetzung variiert der Anteil an Geißen und Kitzen, die zur Erfüllung des Abschussplanes notwendig sind. Im Spätherbst (bis max. 20. Dezember) wer-

Autor: Dr. Reinhard SCHNIDRIG-PETRIG, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Abteilung Artenmanagement, Sektion Jagd und Wildtiere, Postfach, CH-3003 BERN

den die noch fehlenden Tiere anlässlich von Sonderjagden erlegt. Gejagt wird mit einer eingeschränkten Jägerzahl bis zum Erreichen des Planes an maximal 10 halben Tagen. Nach der Hauptregulation auf der Hochjagd (Böcke und nichtführende Geißen), erfolgt im Spätherbst die Feinregulation bei Kitzen und Geißen. Von einem geschätzten Bestand von 14.500 Rehen wurden 2003 2423 erlegt. In der Gesamtstrecke waren die Böcke mit 50% vertreten, die Geißen mit 45%

und die Kitze mit 5%. Wie bereits eingangs erwähnt, verpflichtet die nationale Gesetzgebung die Kantone zur „Jagdplanung“. Dieses überlegte Vorgehen mit klaren Zielsetzungen, umsetzbaren Jagdbetriebsvorschriften und der unmittelbar an die Jagd anschließenden Analyse der Jagdstrecken soll u.a. aber auch dazu führen, dass „die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an der Waldverjüngung auf ein tragbares Maß reduziert“ werden - wie es das Bundes-

Jagdgesetz ebenfalls vorschreibt. Damit dies gelingt, fordert der Bund von den Kantonen für Problemregionen gemeinsam von der Forst- und der Jagdbehörde entwickelte Wald-Wildkonzepte. Insbesondere das Verknüpfen der Erfüllung von minimalen Vorgaben des Bundes bei der Umsetzung dieser Konzepte und den Subventionen für die Waldpflege hat dazu geführt, dass die Schalenwildbewirtschaftung in der Schweiz in den meisten Kantonen ihre Aufgaben zu erfüllen vermag.